

AUSSCHREIBUNG

für den Jugendaustausch mit Japan im Jahr 2024

Mit dieser Ausschreibung möchten wir die gute Tradition der vergangenen Jahre – internationale Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu fördern – weiter fortsetzen und entsprechend den Möglichkeiten ausbauen.

Wir verfolgen das Ziel, den Jugendaustausch mit Japan weiter zu vertiefen und neue Initiativen zu ermöglichen. Hierdurch sollen Verständnis füreinander verbessert, Vorurteile überwunden, Versöhnung ermöglicht und die gemeinsame Verantwortung der Kinder und Jugend für die Gestaltung der Zukunft gefördert werden.

Der Austausch bringt in vielfältiger und differenzierter Weise Deutsche und Japaner einander näher, indem er Begegnungen ermöglicht, die Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Länder und Gesellschaften, Kultur, Sprache und gemeinsame Verantwortung für die Umwelt zum Inhalt hat. Um diesem Anspruch auch weiterhin Rechnung zu tragen, wurde mit unserem Partner aus Japan eine Vereinbarung getroffen, welche die Durchführung von Austauschmaßnahmen 2024 vorsieht.

A) Die Teilnahme am Austausch ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Aktive Mitwirkung bei der Umsetzung der thematischen Aufenthaltsprogramme mit der jeweiligen Partnergruppe in Deutschland bzw. in Japan.
2. Für den Aufenthalt können sich Gruppen aus Jugendverbänden, alle freien Träger und Einzelpersonen bewerben, die die gemeinsamen Begegnungen akzeptieren.
3. Alle Teilnehmer müssen für den Aufenthalt im Ausland im Besitz eines **gültigen Reisepasses** sein. **(zum Zeitpunkt der Reise nach Japan muss der Reisepass noch mind. ½ Jahr gültig sein)**
4. Die Auswahl der Bewerber, die Einschätzung deren Befähigung und die Entrichtung des Teilnehmerpreises für die Bewerber haben durch den Antragsteller zu erfolgen. Für die Auswahl und Befähigung des Dolmetschers ist der Veranstalter zuständig.
5. Die Altersgrenzen für die Teilnehmer sind in der beigefügten Objektbeschreibung vermerkt. Ältere Teilnehmer können in die Gruppe eingebunden werden, die Entscheidung hierzu obliegt jedoch allein dem Veranstalter und bedarf keiner Begründung.
6. Für die Bewerber, die am Jugendaustausch in Japan teilnehmen wollen, ist die Begegnungsmaßnahme in Sayda eine wichtige Grundvoraussetzung und die Teilnahme an beiden Begegnungsmaßnahmen maßgebend.

7. Für alle Teilnehmenden der Jugendbegegnung gilt sowohl in Deutschland, wie auch in Japan ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
8. Die Jugendbegegnung ist nur bedingt geeignet für Teilnehmer mit Verpflegungsanspruch vegetarische Kost.
Die Jugendbegegnung ist nicht geeignet für Teilnehmer mit besonderen Verpflegungsansprüchen, wie vegane, glutenfreie, koschere o.ä. Kost.
9. Die Jugendbegegnung ist nicht geeignet für Personen mit Bewegungsbeeinträchtigungen.

B) Kriterien des Austausches

Der Austausch ist in zwei Formen vereinbart,

- a) den 12-tägigen gemeinsamen Aufenthalt in Freizeitobjekten, Jugendherbergen bzw. Sportobjekten unseres Partners in Japan
 - b) als Partnergruppe einen gemeinsamen 11-tägigen Aufenthalt mit den japanischen Kindern und Jugendlichen in Jugendherbergen des Landesverbandes Sachsen e.V.
Die Bedingungen sind in der Anlage der Ausschreibung objektspezifisch ausgewiesen.
1. Die Gruppenstärke (wenn nicht anders vereinbart) ist mit 22 Personen (20 Teilnehmende, 2 Betreuer) in den jeweiligen Altersgruppen festgelegt.
(Mindestanzahl: 12 deutsche Teilnehmer)
 2. Die Betreuer üben für ihre Gruppen die Aufsichtspflicht
 - a) Japan: vom Zeitpunkt der Abreise vom gemeinsamen Treffpunkt/Abfahrt bis zur Ankunft der Rückreise am gemeinsamen Treffpunkt/Ankunftsort aus,
 - b) Sayda: vom Zeitpunkt der Anreise am Begegnungsobjekt bis zur Abreise.
 3. Der Betreuer muss spätestens bei Anreise anhand der Gruppenliste von jedem Mitreisenden Teilnehmer eine **Einverständniserklärung** der entsprechenden Personensorgeberechtigten besitzen.
 4. Der Austausch erfolgt im Zeitraum
vom **23.07. - 02.08.2024** in der Jugendherberge Sayda
und vom **05.10. – 17.10.2024** in der Jugendherberge Okinawa.
 5. Die Programminhalte in Sachsen werden durch den DJH Lvb Sachsen e.V. bzw. seine Programmpartner erstellt und erbracht. Die Programminhalte in Japan/Okinawa werden durch die Jugendherberge Okinawa (Anschrift siehe Objektbeschreibung) bzw. deren Programmpartner erstellt und erbracht.

C) Teilnehmerpreis, Pauschalleistungen und Teilnahmemeldung

1. Der Teilnehmerpreis beträgt

- für den Aufenthalt in Japan und Sachsen **2.700,- €**
(Preis kann sich je nach Zuschlägen noch verändern)

Die Begegnungsmaßnahmen werden durch den Kinder- und Jugendplan (KJP) des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die Förderung ist bereits in den Teilnehmerpreis eingerechnet.

2. Im Teilnehmerpreis ist u.a. inbegriffen:

- Übernachtung in Mehrbettzimmern
- Vollpension nach **landesüblicher Küche**
- Beförderungsleistungen mit Bahn und Flugzeug vom Abfahrtsammelpunkt (nach Vereinbarung) zum Begegnungsobjekt und zurück (Reise nach Japan)
- Programm und Exkursion laut Objektausschreibung der Anlagen
- Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung für jeden Teilnehmer im Ausland
- Sicherungsschein
- Dolmetscherleistungen.

Nicht inbegriffen sind:

- Taschengeld
- Reisegepäckversicherung
- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
- Unfall- Krankenversicherung für die deutschen Teilnehmer beim Aufenthalt in Sayda
- Sonderleistungen, die auf Wunsch der Gruppen zusätzlich erbracht werden

3. Teilnahmemeldung

Die Teilnahmemeldung ist über die vorgesehene Online-Anmeldemaske unter

www.ferienlager.jugendherberge.de bis **spätestens 15.05.2024** an das

Deutsche Jugendherbergswerk (DJH); Landesverband Sachsen e.V. zu richten.

Die Teilnahmemeldung gilt nicht als Vertrag im Sinne der allgemeinen Reisebedingungen des Deutschen Jugendherbergswerkes und bedeutet auch keine Zusage bzw. Garantie auf Teilnahme des Bewerbers. Diese tritt nach Unterzeichnung des Reiseangebotes in Kraft (Reisebedingung in Anlage des Angebotes).

Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 12 deutschen Teilnehmern nicht erreicht werden, so kann es zu einer Absage der Jugendbegegnung kommen (BGB §651h Absatz 4).

Informationen zum Kinder- und Jugendaustausch sind ab sofort unter der
Tel.-Nr. 0371 – 56 15 3 - 18

erhältlich.



Susan Graf
Geschäftsführende
Vorstandsvorsitzende

Chemnitz, den 01.12.2023

Anlagen

Objektbeschreibung mit Pauschalleistungen

Begegnungsmaßnahme I

Jugendherberge Sayda
„Im Seiffener Spielzeugeck“
Mortelgrund 8
09619 Sayda
Tel.: 037365/1277
Fax: 037365/1337

Gruppennummer: **JP-1-2024**

Information zum Programort:

Die Jugendherberge liegt 2,5 km Fußweg von der Bergstadt Sayda im Mortelgrund entfernt, umgeben von einem Waldgebiet mitten im Erzgebirge, zwischen Olbernhau, dem „Spielzeugdorf“ Seiffen, Freiberg und Rechenberg-Bienenmühle und bietet viel Raum für Sport, Spiel sowie aktive Erholung. Sie kann 130 Gäste in 1-bis 6-Bettzimmern aufnehmen. Alle 35 Zimmer sind mit WC, Dusche und Waschgelegenheit ausgestattet. Außerdem stehen den Gästen 1 Speise- und Aufenthaltsraum (Cafeteria) und 4 Seminarräume zur Verfügung.

Im Haus befindet sich eine Kegelbahn, Billard, Familiensauna, Tischtennis und Dart.

Auf dem Gelände der Jugendherberge können Tennisplätze, Tischtennisplatten, ein Mehrzweckplatz für Fußball, Streetball, Feder- und Volleyball-, Grill- und Lagerfeuerplatz genutzt werden.

Programmprojekt: „Treffen der Kulturen – mitten im Erzgebirge“
für die **Altersgruppe 13-17 Jahre**

Rahmenprogramm/Leistungen:

- Übernachtung in Mehrbettzimmern
- Vollpension nach landesüblicher Küche
- Gesprächsrunden und Programm mit japanischen Kindern/Jugendlichen
- Tagesausflug Bergwerk / Greifenbachstauweiher
- Basteln oder Schnitzen
- Besuch der Spielzeugstadt Seiffen
- Wanderungen in der Region
- Tagesausflug Dresden oder Chemnitz
- Sprachkurse deutsch-japanisch
- u.v.m.

Zeitraum: **23. Juli bis 02. August 2024**

Teilnehmer: 1 japanische Gruppe – max. 20 Teilnehmer
1 deutsche Gruppe – max. 20 Teilnehmer (mind. 12 TN)

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Begegnungsmaßnahme II

Jugendherberge Okinawa International
51 Onoyama-cho
Naha 900-0026
Tel.: 0081 98-857-0073

Gruppennummer: **JP-2-2024**

Information zum Programmort:

Okinawa ist eine der südlichsten Inseln von Japan. Die Jugendherberge selbst befindet sich wiederum am südlichsten Punkt der Insel, jedoch nicht weit vom Flughafen entfernt.

Die Jugendherberge Okinawa International hat 200 Plätze in 1- bis 6-Bettzimmer. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich auf dem Gang. Das Haus ist getrennt nach männlicher und weiblicher Belegung, es gibt je ein japanisches Bad, sowie Speisesaal, Konferenzraum, Lounge und Freiterrasse.

20 Geh-Minuten von der Jugendherberge entfernt ist das Stadtzentrum.

Programmprojekt: „Treffen der Kulturen – Okinawa von Nord bis Süd“
für die **Altersgruppe 13-17 Jahre**

Rahmenprogramm/Leistungen:

- An- und Abreise mit Flugzeug (*Frankfurt/Main-Okinawa*)/ Bahn (*Rail&Fly*)/ Bus (*vor Ort*)
- Übernachtung in 3- bis 6-Bettzimmern
- Vollpension nach landesüblicher Küche
- Umweltstudien nach gesondertem Programm (Treckingprogramm)
- Meeresprogramme
- Homestay bei japanischen Familien (noch nicht bestätigt)
- Japanische Traditionen und Kultur
- Gespräche und gemeinsames Programm mit japanischen Jugendlichen
- Eintägiger Aufenthalt in Tokio

Zeitraum: **05. bis 17. Oktober 2024**

Teilnehmer: 1 japanische Gruppe – max. 20 Teilnehmer
1 deutsche Gruppe – max. 20 Teilnehmer (mind. 12 TN)

Preis pro deutscher Teilnehmer: **2.700,- €** (Preis inkl. Begegnungsmaßnahme I)

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend